

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 " 20 "
 Vierteljährig . . . 2 " 10 "
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 "
 Vierteljährig 3 "

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 182.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jg. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 fr., bei wiederholter Ein-
 schaltung à 3 fr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Für complicirten Satz beson-
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 250.

Dinstag, 2. November 1875. — Morgen: Hubertus.

8. Jahrgang.

Protestantismus und Katholicismus in ihren Beziehungen zur Wohlfahrt der Völker.

(Fortsetzung.)

Man vergleiche nur einmal an der Börse den
 Stand der Staatspapiere der protestantischen und
 katholischen Länder. Dreiperzentige englische über-
 steigt 92; dreiperzentige französische flottiert gegen
 60. Die Renten Hollands, Preußens, Dänemarks,
 Schwedens sind mindestens pari. Diejenigen Oester-
 reichs, Italiens, Spaniens, Portugals sind um $\frac{1}{3}$
 oder um $\frac{1}{2}$ unter pari.

Heute befindet sich in Deutschland der Handel
 mit Geisteswerken, Büchern, Karten, Journalen fast
 ganz in den Händen der Juden und Protestanten.
 „Angesichts solcher Thatfachen ist es schwer zu leug-
 nen, daß der Cultus und nicht das Blut eine
 Hauptursache des außerordentlichen Wohlstandes
 gewisser Völker ist.“

Die Reformation hat den Ländern, welche sie
 annahmen, eine Kraft verliehen, über welche die
 Geschichte sich kaum Rechenschaft zu geben vermag.
 Die Niederlande und Schweden, beide Länder mit
 armem Boden und geringer Bevölkerung, werden
 als Beispiele angeführt. Wie das protestantische
 England, das zur Zeit der Königin Elisabeth etwa
 5 Millionen englisch redende Einwohner hatte, sich
 ausdehnte, ist von Charles Dille in seinem Werke
 „Greater Britain“ gezeigt worden. Die Vereinigten

Staaten, vorherrschend protestantisch, zählen jetzt
 42 Millionen.

„Das protestantische Preußen schlägt zwei Reiche,
 jedes doppelt so bevölkert wie es selbst, das eine in
 sieben Wochen, das andere in sieben Monaten. In
 zwei Jahrhunderten werden Amerika, Australien
 und Südafrika den legerischen Angelsachsen, und
 Asien wird den schismatischen Slaven gehören. Die
 Rom dagegen unterworfenen Völker scheinen mit
 Sterilität geschlagen zu sein, sie colonisiren nicht
 mehr, sie haben keine Expansionskraft. Das Wort,
 welches Thiers zur Kennzeichnung Roms, ihrer
 religiösen Hauptstadt, anwandte: viduitas et steri-
 litas, kann auf jene Völker selbst bezogen werden.
 Ihre Vergangenheit ist glänzend, aber die Gegen-
 wart düster, die Zukunft beunruhigend. Gibt es
 eine traurigere Lage als die Spaniens? Frankreich,
 das der Welt so große Dienste geleistet hat, ist auch
 zu beklagen, nicht weil es auf den Schlachtfeldern
 besiegt wurde — militärische Niederlagen lassen sich
 repariren —, sondern weil es dazu bestimmt scheint,
 zwischen Despotismus und Anarchie umhergeschleu-
 dert zu werden.“

Nachdem Laveleye noch Belgien und Italien
 besprochen, deren Zukunft unter dem Einflusse der
 Geistlichkeit ihm keineswegs rosig erscheint, fährt er
 fort: „Die katholischen Länder auf beiden Seiten
 des atlantischen Oceans sind also eine Beute innerer
 Kämpfe, welche ihre Kräfte verzehren, welche sie
 wenigstens verhindern, ebenso regelmäßig und schnell
 vorwärts zu schreiten, wie die protestantischen Völker.“

Vor zweihundert Jahren noch gehörte unstreitig die
 Suprematie den katholischen Staaten; die übrigen
 waren Staaten zweiter Klasse. Heute begegnen wir
 auf der einen Seite Frankreich, Oesterreich, Spa-
 nien, Italien und Südamerika; auf der andern
 Rußland, das deutsche Reich, England und Nord-
 amerika; augenscheinlich ist das Uebergewicht zu den
 Keryern und Schismatikern übergegangen. Laveleye
 hat vor kurzem im pariser Institut eine Arbeit
 vorgetragen, in welcher er zeigt, daß Frankreich
 allein für sich im Jahre 1700 31 Perzent oder
 fast ein Drittel der Bevölkerung der fünf Groß-
 mächte ausmachte, während es heute von sechs Groß-
 mächten nur 15 Perzent oder ein Sechstel der Be-
 völkerung besitzt. Für jeden, der ohne Voreingenom-
 menheit die Thatfachen betrachten kann, unterliegt
 es keinem Zweifel, daß der Protestantismus der
 Völkerentwicklung günstiger als der Katholicis-
 mus ist.“

Es kommt nun darauf an, die Ursachen dieser
 Erscheinung zu ermitteln. Der Protestantismus
 begünstigt die Schulbildung und diese ist daher un-
 zweifelhaft in protestantischen Ländern verbreiteter,
 allgemeiner als in katholischen. Die Statistik weist
 dieses schlagend nach. Laveleye gibt Beispiele. (Mehr
 mag man in Kolbs Statistik oder von Dettingens
 Moralistik nachsehen.) Während des Krieges 1870
 konnte man darthun, daß die protestantischen Sol-
 daten weit unterrichteter als die katholischen waren.
 In den Ambulancen und Hospitälern verlangten die
 ersteren, wenn sie sich von ihren Wunden zu erholen

Feuilleton.

Handbuch für österreichische Geschworne.

Unter diesem Titel wird demnächst aus der
 Ignaz v. Kleinmayer und Fedor Bamberg'schen Druc-
 kerei ein Werk erscheinen, welches den hiesigen k. k.
 Landesgerichtsrath Dr. Victor Leitmayer zum
 Verfasser hat.

Das Handbüchlein soll für österreichische Ge-
 schworne eine Anleitung sein, die Pflichten ihres
 schwierigen Amtes correct zu erfüllen. Zunächst für
 Richtjuristen bestimmt, soll es sich durch eine ein-
 fache und leicht faßliche Schreibweise kennzeichnen
 und des leichtern Verständnisses wegen zahlreiche
 aus der Praxis entnommene Beispiele enthalten.
 Von der Ansicht ausgehend, daß die Kenntnis der
 wichtigsten Rechtsbegriffe und Grundsätze des mate-
 riellen Strafrechts für die Geschwornen vom großen
 Vortheile sei und ihnen ihre Aufgabe wesentlich er-
 leichtere, hat der Verfasser im ersten Hauptstücke die
 allgemeinen Rechtsgrundsätze des materiellen Straf-
 gesetzes behandelt und die für die Subsumtion eines
 gegebenen Falles unter das Strafgesetz aufgestellten
 Prinzipien in den wichtigsten und am häufigsten

vor das Forum der Geschwornen kommenden Delic-
 ten erläutert. Das zweite Hauptstück behandelt sodin
 nebst einer kurz gedrängten Geschichte des Geschwornen-
 institutes, die wesentlichen Grundsätze der neuen
 Strafprozeßordnung und erläutert schließlich die wich-
 tigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, in so weit sie
 auf das Verfahren vor den Geschwornen Bezug
 haben. Der am Schlusse dieses Hauptstückes erzählte
 Schwurgerichtsfall soll den Geschwornen ein klares
 Bild von der Hauptverhandlung geben und das Ver-
 ständnis des letzten Hauptstückes vorbereiten, in wel-
 chem die Aufgabe der Geschwornen auseinandergesetzt
 und die Mittel zu ihrer richtigen Lösung, sowie die
 hauptsächlichen Rechte und Pflichten der Geschwornen
 erörtert werden.

Indem wir unsere verehrten Leser in vorhinein
 auf das Erscheinen dieses Büchleins aufmerksam
 machen, können wir nicht umhin, schon jetzt dieses
 Werk eines heimatischen Schriftstellers nicht nur
 seinen Fachgenossen, sondern allen, welchen an der
 Entwicklung des Institutes der Jury, als des Pal-
 ladiums unserer verfassungsmäßigen Freiheit, gelegen
 ist, auf das Wärmste anzupfehlen. Die bekannte
 theoretische Bildung des Schriftstellers, sowie seine
 reiche Praxis dürften Bürgen sein, daß derselbe seine
 Aufgabe vollkommen gelöst habe.

Um unsern Lesern einen Einblick in die Schreib-
 art des Verfassers zu geben, lassen wir denselben
 selbst über die Bedeutung des Geschwornengerichtes
 sprechen:

„Es wird häufig behauptet, daß das Geschwor-
 nengericht ein rein politisches Institut sei und
 als solches nur in politischer Beziehung eine
 Bedeutung habe. Diese Behauptung ist wol nur
 zum Theile d. h. insofern richtig, als die Jury
 allerdings eine eminent politische Bedeutung hat.
 Die Jury ist nemlich heutzutage ein unbedingtes
 Erfordernis jedes wahrhaft constitutionellen Staates.
 Wie im Freiheitsstaate mit monarchischer Regierungs-
 form das Volk die gesetzgebende Gewalt mit der
 Krone theilt, indem es seine Vertreter in die gesetz-
 gebenden Versammlungen entsendet, wie es in den
 autonomen Gemeinde-, Bezirks- und Landesbehörden
 durch seine Vertreter an der Executivgewalt theil-
 nimmt, so darf ihm auch die Mitwirkung bei der
 Rechtsprechung, d. i. die Theilnahme an der
 den bezeichneten Gewalten ebenbürtigen richterlichen
 Gewalt nicht versagt werden. Die Jury gehört also
 zu den Grundrechten constitutioneller Staatsbürger,
 ohne sie ist jederzeit eine wahrhaft freisinnige, auf
 der Idee des Fortschrittes aufgebaute Staatsverfas-
 sung nicht denkbar. Ist nun dem Gesagten zufolge

begannen, nach Büchern, letztere aber nach Spielkarten. Wir übergehen weitere bekannte Beispiele und geben nur das, was unser Gewährsmann über die Schweiz in dieser Beziehung bemerkt. Welcher Unterschied zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen! ruft er aus. Die romanischen Cantone Neuchâtel, Waadt, Genêve stehen auf gleicher Linie mit den deutschen Zürich und Bern, alle aber weit über Tessin, Wallis oder Luzern. Erstere sind protestantisch, letztere katholisch, die Rasse thut hier nichts zur Sache.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 2. November.

Inland. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom letzten Freitag hat der Handelsminister das langerwartete Eisenbahnprogramm der Regierung entwickelt und zugleich mehrere Creditvorlagen eingebracht, welche sich auf die von staatswegen auszuführenden Bahnbauten dreier Kategorien beziehen. Das Exposé enthielt auch eine scharfe Kritik der bisherigen österreichischen Eisenbahnpolitik. Die Normen bei der Reform des Eisenbahnwesens sollen nunmehr darauf abzielen, daß Gründungen von Bahnunternehmungen, wie sie zu Speculationszwecken während der letzten Jahre vorliefen, nicht mehr statt haben können, daß Bahnunternehmungen eine gründliche Einsichtnahme in die Mittel der Gesellschaft vorausgehen solle und daß auch die Staatsaufsicht über den Betrieb der Bahnen wirksamer geregelt werde. Der Minister spricht sich für die Verschmelzung kleinerer Bahnen aus, um eine rationellere Gruppierung der Bahnen herbeizuführen und um Ersparungen in der Administration zu ermöglichen. Der Geldmarkt soll von so vielen kranken Bahnpapieren befreit werden. Dabei sei es nicht wünschenswerth, daß sämtliche österreichische Bahnen in die Hände einiger weniger Gesellschaften gelangen. Der Minister hofft, die diesbezüglichen Vorlagen in Kürze vorlegen zu können, wobei er ein detaillirtes Programm geben werde. Localbahnen sollen angelegt werden, wenn der Bau billig hergestellt werden kann.

Endlich sei darauf zu sehen, daß sich das Bahnnetz systematisch entwickle. Im Jahre 1876 soll der Bau folgender Hauptbahnen beginnen: Der Donauuferbahn, welche zur Wiener Verbindungsbahn führt; der Preßb. und M.bergbahn. Später sind auszuführen: die Ergänzung der dalmatinischen und galizischen Bahnen und die mährisch-böhmische Transversallinie. Von breitspurigen Localbahnen sind im

Jahre 1876 auszuführen: die Linie Bozen-Meran, Kriegsdorf-Römerstadt, Czernowitz-Rovoselitz, sowie die schmalspurigen Linien Würzburg-Neuberg, Gilling-Drauburg, Drauburg-Wolfsberg, Freudenthal-Freiwaldau. Den Bau der Pontebahnen werde er beantragen, sobald von Seite Italiens derselbe sichergestellt sei. Hauptbedingung für den Bau der Localbahnen ist die billige Ueberlassung der Gründe. Der präliminirte Bauaufwand für das Jahr 1876 beträgt 12.350.000 fl. Die Gesamtkosten der Hauptbahnen von 286 Kilometern betragen 61 Millionen, der Localbahnen in der Ausdehnung von 284 Kilometern 15.500.000 fl.

Die grazer „Tagespost“ enthält eine Zuschrift von einem hervorragenden Politiker aus Wien, welcher die bestimmte Hoffnung ausspricht, der Fiskalhof'sche Gedanke über die Reduction der stehenden Heere werde diesmal nicht untergehen. Die österreichische und die ungarische Delegation haben sich heuer nicht getrennt, ohne daß zwischen hervorragenden Parteimännern Besprechungen stattgefunden hätten, welche den Zweck verfolgten, in parlamentarischen Kreisen für die Idee einer Abgeordnetenconferenz im Sinne Fiskalhof's Proselyten zu werben. Unter den gewonnenen Abgeordneten befinden sich solche, welche Verbindungen mit italienischen, französischen, englischen, deutschen und schweizerischen Abgeordneten besitzen. Im Fortschrittsclub des Abgeordnetenhauses trage man sich mit dem Gedanken, demnächst einen Antrag einzubringen, welcher der erste Schritt zur Verwirklichung der geplanten Abgeordnetenconferenz sein soll. Die Regierung soll aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß unser Ministerium des Aeußern sich an die Cabinette Europas mit dem Ansinnen wende, daß sie die Frage der Einberufung einer Abgeordnetenconferenz studieren mögen. Diese Conferenz soll die Abrüstung und Verminderung der Heere in Erwägung ziehen. Ein hervorragender Reichsrathsabgeordneter wolle überdies dahin wirken, daß der Reichsrath sich gleichzeitig direct an die Parlamente Europas wende.

Die „ernsten Vorstellungen“, welche Graf Zichy nach einer officiösen Mittheilung in Konstantinopel gemacht haben soll, beziehen sich nach den Informationen des „Pester U.“ lediglich auf die wiederkehrenden Verletzungen der österreichischen Grenze seitens der türkischen Truppen. Wenn man auch die Schwierigkeiten anerkennt, mit denen die Beobachtung einer trockenen Demarcationslinie verbunden ist, so muß man doch umso mehr wünschen, solche Ueberschreitungen vermieden zu sehen, als dadurch zwischen den türkischen Truppen und der diesseitigen Grenzbevölkerung Con-

flicte veranlaßt werden, die nach beiden Seiten hin nachtheilig und völkerrechtlich unzulässig sind.

Ausland. Der deutsche Reichstag war in der zweiten Hälfte seiner ersten Sitzung beschlußunfähig, weshalb die Wahl des Präsidiums nur zum Theil erfolgen konnte. Forderungen wurde Präsident, Stauffenberg erster Vicepräsident. Der zweite Vicepräsident und die Schriftführer müssen sich bis zur nächsten Sitzung gedulden. Man geht nicht eben freudig an die Arbeit, und dies hat wiederum die Regierung verschuldet, indem sie nur spärliches Berathungsmaterial vorgelegt hat. Inzwischen ist seit zwei Tagen der Justizauschuß des Bundesrathes mit der Strafrechtsnovelle beschäftigt; er macht aus seinen Verhandlungen ein Geheimniß, und deshalb ist das Gerücht, daß in seinem Schoße sich gegen die Novelle ein energischer Widerstand geltend mache, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die Betrachtungen der Blätter über die Thronrede sind allesamt sehr zurückhaltend; der Nachdruck wird auf den Schlußpassus über die auswärtigen Beziehungen gelegt.

Der Führer der fortgeschrittenen französischen Republikaner, Gambetta, hat ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er die Uebersetzung ausspricht, daß Neuwahlen eine große republikanische Majorität ergeben werden, und gleichzeitig, indem er das Programm der künftigen Nationalversammlung entwickelte, das politische Glaubensbekenntnis aufgestellt, welches die republikanischen Wähler von ihren Candidaten fordern müssen. Das Schreiben Gambetta's ist sehr maßvoll und versöhnend gehalten.

Der officiöse berliner Correspondent der „Allg. Ztg.“ erfährt aus zuverlässigster Quelle, daß Frankreich vor einiger Zeit den Großmächten auf Grund des pariser Tractats die Einberufung einer internationalen Conferenz wegen des Aufstandes in der Herzegowina vorschlug. Graf Andrassy lehnte ganz entschieden ab, welcher Weigerung sich Rußland und Deutschland angeschlossen. England zeigte sich gleichfalls abgeneigt, worauf das hauptsächlich auf Wiedergeltendmachung des Einflusses Frankreichs im europäischen Concert berechnete Project wieder fallen gelassen wurde.

Während die englischen Blätter noch vor wenigen Tagen es als bestimmt hinstellten, daß der junge Nizam von Hyderabad dem Prinzen von Wales seine Aufwartung machen würde, melden die neuesten Nachrichten aus Indien, daß der Nizam allen bisherigen Berichten zuwider doch nicht nach Bombay kommen werde, um dem Prinzen seine Huldigung darzubringen. Als Grund dieser Weigerung wird Krankheit vorgeschützt. Der Nizam ist das Haupt der mohamedanischen Race in Indien, und diese Weigerung, dem britischen Thronfolger seine Aufwartung zu machen, dürfte ernste politische Folgen haben.

Die Frage, ob die Mächte einen gemeinsamen Schritt gegen die letzten Finanzmaße der Türkei unternehmen werden, ist zwar eigentlich schon so gut wie in negativem Sinne erledigt. Trotzdem scheint uns eine Mittheilung der „Kölnischen Zeitung“ erwähnenswerth. Man schreibt ihr aus Paris: „England verhält sich dem französischen Vorschlage gegenüber höflich, aber kühl, nicht unbedingt zurückweisend, aber es schiebt seine Entscheidung auf, macht sie von dem Gutachten der Syndicate abhängig und man hält schon jetzt für sicher, daß seine endgiltige Antwort ablehnend ausfallen oder daß seine Unterstützung rein formell sein werde. Die anderen continentalen Mächte zeigen gar keine Neigung, sich auf die Sache einzulassen; einzig Italien würde sich dem populären Schritte anschließen, wenn England sich daran betheiligte. Frankreich läßt das Project noch nicht fallen, legt aber auf die Verfolgung desselben keinen übermäßig großen Werth.“ Was Italien betrifft, so versicherte eine Correspondenz aus Rom, die aus guter Quelle stammt, daß die italienische Regierung keineswegs gesonnen sei, sich für die meist geistlichen Besitzer der Türkenlöse zu erheben.

die Jury gleichsam das Characteristicum des Fortschritts- und Freiheitsstaates, so läßt ihre Einbürgerung in einem Lande andererseits einen sichern Schluß auf die Kultursverhältnisse seiner Bewohner ziehen. Die Jury verlangt viele geistig gebildete, selbstbewusste Staatsbürger, die das Verständnis der die Staatsordnung bedingenden Ideen und die Opferwilligkeit besitzen, ihre Kräfte dem allgemeinen Besten, dem Staatswohl zu widmen. Wo das Geschworneninstitut ein allgemein gefühltes Bedürfnis geworden ist, wo das Volk die Jury als das Palladium seiner Freiheit, als ein kostbares Kleinod ansieht, und als solches hütet und bewacht, da ist es bereits politisch reif geworden. So ist die Jury der Spiegel der politischen Freiheit, der Gradmesser der Kultur eines Volkes! Zeigt sich ein Volk unfähig zur Freiheit oder derselben unwerth, so wird das Geschworneninstitut in demselben keine festen Wurzeln fassen können und hat dieses Institut in einem Lande thatsächlich feste Wurzeln gefaßt, so wird sein Volk die Freiheit zu wahren und dauernd zu erhalten verstehen.

Es ist daher ganz richtig, daß das Geschworneninstitut eine politische Seite hat, allein falsch ist es, daß damit seine Bedeutung erschöpft sei. Die Jury hat vielmehr noch eine andere, viel höhere und edlere Bedeutung, sie ist ein Recht sinstitut. Als solches

ist die Jury der am meisten ausgebildete, der Vollendung nächste Gerichtsorganismus, die höchste Bildungsform des Strafprozesses. Die Theilung der richterlichen Gewalt zwischen theoretisch und praktisch gebildeten Fachrichtern einerseits und den aus der Mitte des Volkes hervorgegangenen Geschwornen, andererseits das Zusammenwirken beider Elemente zu einem Entscheide, wobei ein Theil seine wissenschaftlichen Kenntnisse und fachmännischen Erfahrungen, der andere Theil die aus dem Volksleben geschöpften reinen, unverfälschten Rechts- und Lebensanschauungen einsetzt, die damit nothwendig verbundene sorgfältige und erschöpfende Behandlung der Straffälle sichern das Finden der Wahrheit in höherem Grade, als dies bei einseitig organisierten Richtercollegien der Fall ist. Durch die Mitwirkung der Männer aus dem Volke gewinnen die Urtheilsprüche an Gewicht und Wirksamkeit, die ganze Strafrechtspflege an öffentlichem Vertrauen, da von den Geschwornen, die mitten aus dem Volke hervorgegangen sind und nach beendeter Mission wieder zu demselben zurückkehren, vorausgesetzt wird, daß sie die individuellen Eigenschaften des Angeklagten und die besonderen Umstände des Falles genau gewürdigt und durch ihr Verdict lediglich dem Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein des Volkes Ausdruck gegeben haben.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

— Vom Wetter. Im ganzen Westen Europa's war in der letzten Woche bei ziemlich niedriger Temperatur Regenwetter zu verzeichnen; aus sämtlichen Gebirgsstationen Europa's wurden bedeutendere Schneefälle gemeldet. Im Norden Europa's herrscht schon vollkommene Winterwitterung; seit 10. Oktober schon sind sämtliche stehende und ein großer Theil der fließenden Gewässer mit einer Eisdede überzogen; zu Petersburg vermag das Thermometer nicht einmal in der Mittagsstunde sich über den Nullpunkt zu heben; zu Barnaul sank die Temperatur am 23. v. M. auf -16.9° , zu Irbit auf -10.5° , zu Moskau auf -10.1° C.

— Correspondenzarten. Ein Erlass des französischen Finanzministers, welchen das „Journal Officiel“ veröffentlicht, bestimmt, daß die Correspondenzarten auch von der Privatindustrie hergestellt werden dürfen, wenn sie folgenden Bedingungen Genüge thun: sie müssen 12 Centimeter breit und 8 Centimeter hoch sein, nicht weniger als 2 Gramm und nicht mehr als 5 Gramm wiegen und auf der Vorderseite den reglementsmäßigen Text enthalten und mit der erforderlichen Freimarke versehen sein; auf der Rückseite können sie dann in Schrift, Druck, Stich oder sonstiger Vervielfältigung enthalten, was der Absender darauf zu setzen für gut findet. Die Nachahmung dieser Maßregel würde sich auch anderwärts empfehlen.

— Eine kaukasische Brunnhilde. Der „Tifliser Bote“ erzählt folgende Geschichte: „Sieben kaukasische Fürsten haben den Landstyk der Fürstin Tundze überfallen, um diese junge Dame zu entführen, die kurz vorher dem Führer dieser Schaar bei seiner Werbung um ihre Hand einen Korb gegeben hat. In tiefster Nacht schlichen sie sich in das Innere des Hauses ein, bemächtigten sich der Dame und schleppten sie zu den Pferden, um sie an einem derselben festzubinden. Allein mit einem kräftigen Ruck befreite sich die athletisch gebaute Fürstin, brach einen tüchtigen Knüttel vom nächsten Strauch und hieb auf die wackeren Ritter so vehement ein, daß sie sich alsbald blutend aus dem Staube machten.“

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Urliste der Geschwornen für 1876) Die Urliste der Geschwornen für das Jahr 1876 liegt bis 6. November l. J. in der magistratischen Amtskanzlei (Ex-posit) zu jedermanns Einsicht auf, und steht es jedem Theilnehmenden frei, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Frist seine Befreiungsgründe geltend zu machen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß nach § 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 von dem Amte eines Geschwornen befreit sind: 1. Diejenigen, welche das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer; 2. die Mitglieder der Landtage, des Reichstages und der Delegationen für die Dauer der Sitzungsperiode; 3. die nicht im activen Dienste stehenden, jedoch wehrpflichtigen Personen, während der Dauer ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung; 4. die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Professoren und Lehrer, die Heil- und Wundärzte wie auch die Apotheker, insofern die Unentbehrlichkeit dieser Personen in ihrem Berufe von dem Amts- oder Gemeindevorsteher bestätigt wird, für das folgende Jahr; 5. jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichtsperiode als Haupt- oder Ergänzungsgeschwornen genüge geleistet hat, bis zum Schlusse des nächstfolgenden Kalenderjahres.

— (Ein Rechenexempel.) Die bevorstehende allgemeine Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes wird allseitig als ein Fortschritt begrüßt und willkommen geheißen. Aber wie jedes Ding hat diese Einführung doch auch ihre Rehrseite, und die könnte unter Umständen für die auch ihre verzehrende Bevölkerung bei der Preisbemessung nach dem neuen Maß und Gewicht sogar recht unangehen werden. Es wird, um ein Beispiel anzuführen, in einigen Wirthshäusern in Laibach bereits nach dem neuen Maß ausgekänkt, in einem derselben, wo früher das Krügel Maß ausgekänkt, das Seidel 7 kr. galt, kostet jetzt $\frac{1}{2}$ Liter Bier 10 kr., $\frac{1}{4}$ Liter 6 kr. Stellen wir nun einmal den alten und den neuen Preis einander gegenüber. 1 Seidel zu 7 kr., das Maß 28, der Eimer also $40 \times 28 =$ fl. 11.20; oder

nach dem Krügelpreise die Maß zu $10 + 10 + 7 = 27$, der Eimer also $40 \times 27 =$ fl. 10.80. Nehmen wir nun $\frac{1}{2}$ Liter zu 11 kr., 1 Liter zu 22 kr., so kostet 1 Eimer (zu 56 $\frac{1}{2}$ Liter) $= 22 \times 56 \frac{1}{2} =$ fl. 12.43; $\frac{1}{4}$ Liter zu 6 kr., 1 Liter also 24 kr. und der Eimer mithin $24 \times 56 \frac{1}{2} =$ fl. 13.56. Der Wirth erhält also für dieselbe Menge Bier von den Gästen früher fl. 10.80 oder bei kleinerem Gemäß fl. 11.20, erhält aber jetzt fl. 12.43, resp. fl. 13.56, oder mit anderen Worten: die verzehrende Bevölkerung ist bei dieser Preisbemessung um fl. 1.63 und beziehungsweise fl. 2.36 zugunsten des Wirthes benachtheiligt. Die Bierpreise sind bekanntlich in Laibach ohnehin ungerechtfertigt hoch und brauchen gewiß nicht willkürlich noch höher geschraubt zu werden. Es ist wahrlich nur eine billige Forderung, wenn wir wünschen, es möge der $\frac{1}{4}$ Liter Bier in berechneter Falle zu 5, $\frac{1}{2}$ Liter zu 10 kr. ausgekänkt werden. Es stellt sich dann der Eimerpreis auf $20 \times 56 \frac{1}{2} =$ fl. 11.30, also immer noch etwas höher als früher. — Ganz ebenso ist es in den Gasthäusern mit dem Wein. Man läßt sich für $\frac{1}{4}$ Liter sogenannten 48er Weines sage zehn Kreuzer zahlen, schänkt also den Eimer zu $4 \times 10 \times 56 \frac{1}{2} =$ fl. 22.60 aus, während er früher zu $40 \times 48 =$ fl. 19.20 ausgekänkt wurde; die Gäste werden also um die Kleinigkeit von 3 fl. 40 kr. per Eimer übertroffen!!

— (Gezogene Grundentlastungssobligationen.) Am 30. Oktober 1875 wurden zur Rückzahlung ohne Prämien folgende Obligationen des krain. Grundentlastungsfondes verlost. Mit Coupons à 50 Gulden: Nr. 326, 358, 432, 438; mit Coupons à 100 Gulden: Nr. 49, 557, 735, 853, 1292, 1491, 1494, 1855, 1875, 2157, 2166, 2197, 2252, 2465, 2571, 2858; mit Coupons à 500 Gulden: Nr. 65, 82, 503, 569, 633, 636, 692; mit Coupons à 1000 Gulden: Nr. 102, 208, 332, 336, 481, 535, 708, 761, 763, 893, 1033, 1039, 1067, 1341, 1378, 1745, 1752, 1782, 1828, 1856, 1947, 2261, 2400, 2424, 2517, 2537, 2548, 2702, 2743, 2752, 2794; mit Coupons à 5000 Gulden: Nr. 11, 109, 200, 218, 334, 365, 413, 653. Lit. A. Nr. 242 pr. 2820 fl. Lit. A. Nr. 1193 pr. 1000 fl. Lit. A. 1393 pr. 5190 fl. Lit. A. Nr. 1618 pr. 5000 fl. Lit. A. 1627 pr. 5000 fl. Lit. A. Nr. 1659 pr. 5000 fl. Hierzu von der Obligation Lit. A. Nr. 1439 per 15,000 fl. der Theilbetrag per 9690 fl. Früher gezogene, die noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind: Nr. 275 pr. 50 fl.; Nr. 137, 601, 921, 1185, 1254, 1326, 1432, 1597, 1843, 1937, 1939, 2351, 2576, 2711 pr. 100 fl.; Nr. 298, 316, 738 à pr. 500 fl.; Nr. 234, 244, 290, 869, 987, 1114, 1502, 1590, 2302, 2450, 2492, 2579, 2707 pr. 1000 fl.; Nr. 1537 Lit. A. pr. 150 fl.

— (Kaninchenessen in Schischla.) Der „Hofrestauranteur“ Sacher in Wien sieht nicht mehr allein mit seinem Kaninchenmenu, auch Laibach hatte sein Kaninchenessen. Gestern veranstalteten nemlich ein solches mehrere laibacher Kaninchenzüchter in Schischla und es herrscht nur eine Stimme der Anerkennung bezüglich der Güte und Schmachhaftigkeit der Zubereitung. In verschiedenen Gestalten marschierte der mit Unrecht so zurückgelehnte Königshase auf den Tisch, als Braten, als Gulasch, à la Duxin und erstreckte sich in jeder derselben ungetheilte Anerkennung. Es freut uns übrigens mittheilen zu können, daß seit der ersten Anregung, die zu anfang dieses Jahres im „Tagblatte“ gegeben worden, die Kaninchenzucht in Krain sich schon eines bedeutenden Fortschrittes erfreut, so daß nach allen Richtungen Zuchtthiere abgegeben werden konnten. Insbesondere eifrig nahm sich der Sache an Herr Müller, Inhaber des Dienstmännchensinstitutes, bei welchem auch gute Zuchtthiere französischer Rasse (Normandie) stets zu haben sind.

— (Fleischtarif für November.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Malschew kostet 27 kr., mittlere Sorte 23 kr., geringste Sorte 19 kr.; von Rülhen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 24, 20 und resp. 16 kr.

— („Aus dem Hungerbezirke des Karst“) betitelt sich eine Zuschrift der „Gr. Tsgst.“ vom 28. v. M. aus Krain, die wol manches Thatsächliche, aber auch nach der schon einmal üblichen Gepflogenheit unserer wackeren Landleute manches Uebertriebene enthält, wie schon der Ausdruck „österreichische Herzegowina“ andeutet. Besagte Zuschrift lautet: Vor kurzem traf in Laibach ein Herr mit zwei Geschworenen aus dem Karstbezirke zusammen, und da er sich für deren heimathliche Zustände interessirte, erzählten

sie ihm recht Erbauliches aus ihrer Heimat, welche sie als die „österreichische Herzegowina“ bezeichneten. Sie klagten — wie man uns schreibt — über Mangel an Erwerb, über die geringe Rentabilität der Landwirtschaft, über Steuerdruck u. s. w. Die Leute sagten: „Der Besitzer bekommt ohne Rücksicht auf seine Nothlage den gemessenen Auftrag zur Entrichtung der Steuerrückstände; auf seine Bitten und Vorstellungen wird ihm zumeist wol noch eine kurze Frist gegönnt, die ihm aber auch nichts hilft, denn woher in diesem armen Bezirke Geld bekommen? Da kommt dann eines trüben morgens eine Gerichtsperson mit Gendarmen-Affluenz, treibt das etwa vorhandene Vieh aus dem Stalle, welches dann dem Gemeindevorstand übergeben und endlich um einen wahren Spottpreis veräußert wird, wenn der Eigenthümer binnen wenigen Tagen es nicht durch Zahlung der Steuerrückstände auslösen kann. Ein andersmal trifft diese Pfändung ein Grundstück, dann das Haus selbst — und die Bettlerfamilie ist fertig. Es sind Beispiele hiefür da, daß auf 18,000 fl. geschätzte Realitäten um 500 fl. verkauft wurden. Auf die Frage, ob sich die bedrängten Gemeinden nicht an den Kaiser wenden wollen, bemerkten die Leute: „Man bringt in allen unseren Gemeinden nicht so viel Geld auf, um die Reisefloßen für eine Deputation bestreiten zu können.“ Als jüngst der Kaiser nach Dalmatien reiste, wollte eine Deputation in der Station St. Peter um Audienz bitten, allein ein paar Stunden vorher wurde ihr dieses Vorhaben behördlich untersagt. Nun warten wir ruhig, wie weit uns Hunger, Elend und Steuerdruck noch bringen können. Fremde Flüchtlinge unterstützt man, seine eigenen Leute läßt man verhungern.

— (An der vorgestrigen Generalversammlung der philharmonischen Gesellschaft) theilnahmen sich 80 Mitglieder. Herr L. L. Landesgerichtsrath Dr. Leitmaier wurde mit 40 von 72 Stimmen zum Gesellschaftsdirector gewählt; (Herr Med. Dr. Reesbacher erhielt 30 Stimmen.) Zu Directionsmitgliedern wurden gewählt die Herren: Raringer, Tverdy, Klausner, Terpin, Pichler, Kraus, Dr. Reesbacher, Cantoni und Camillo Baumgartner. Nachdem die drei letztgenannten die absolute Stimmenzahl nicht erhielten, so findet am 14. d. eine Nachwahl statt.

— (Die Bienenzucht) wird von einem englischen Blatte insbesondere den Frauen auf dem Lande empfohlen. Dasselbe erzählt von einer Frau, welche mit vier Bienenstöcken im Werthe von 20 fl. begann, und in fünf Jahren sich weigerte, ihre sämtlichen Bienenstöcke um 3000 fl. zu verkaufen. Außerdem hatte sie 22 Bienenstöcke und 436 Pfund Honig verkauft. In einem anderen Falle hatte ein Mann, der mit 8 Bienenstöcken begann, in fünf Jahren 8000 Pfund Honig und 54 neue Bienenwärme gewonnen. Allerdings dürften dazu besonders günstige klimatische Verhältnisse und ein reicher Blumenflor gehören.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaft Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Witterung.

Laibach, 2. November.

Anhaltend trübe, schwacher NO. Wärme: morgens 6 Uhr + 4.8° nachmittags 2 Uhr + 6.6° C. (1874 + 5.7°; 1873 + 11.0° C.) Barometer 735.56 mm. Das Tagesmittel der Wärme am 30. Okt. + 4.0°, am 31sten Okt. + 3.8, und am 1. Nov. + 5.3; beziehungsweise um 3.8°, 3.7° und 2.0° unter dem Normale. Der Niederschlag am 30. Okt. 2.15 mm. Regen.

Angesommene Fremde

am 2. November.

Hotel Stadt Wien. Putre, pens. Lehrer; Putre, Lehrerin, Marburg. — Wigl, Schwarz, Fabrikanten, Wien. — Krizan, Reisender, Gilt. — Faber, Forstmeister, Gottschee. — Harnschild, Director; Heinrich, Bergverwalter, Triest. — Hoffmann, Commissar, Graz. — Kischdorfer, Postmeister, Divaka. — Dvin, Verwalter, Radmannsdorf.

Hotel Elefant. Maré, Luffinpiccolo. — Avitabili, Private, Italien. — Ederer, Notar, Litta. — Komelje, Hytm., Klagenfurt. — Dr. Kariniari, Wien. — Preschern, Notar, Radmannsdorf. — Wimp, Rfm., Ciofol. — Junz, Triest.

Hotel Europa. Fischer, Wien. — v. Pasla, Athen. — Gollub, Marburg. — Dr. Fateniz, Triest.

Wohren. Oegg, Kaufhüter, Erisail. — Helub. — Bente, Apotheker, Krain. — Gonsela. — Seiles, Practitant. — Hüttler, Pauferer.

Verstorbene.

Den 28. Oktober. Maria Stvarca, Bedienerin, 50 J., Civilspital, Lungenlähmung.

Den 29. Oktober. Josef Gold, pens. k. k. Finanzwach-Übersetzer, 69 J., Civilspital, Blutzirkulation.

Den 30. Oktober. Anna Ruff, Tischlergefellens-Kind, 2 1/2 J., Elisabeth-Kinderspital Polanavorstadt Nr. 67, Stimmröhrentumpe.

— Maria Kothmür, Magazinsarbeiters-Kind, 4 1/2 J., Stadt Nr. 55, Rachenbräune. — Agnes Koprivc, Inwohnerswitwe, 67 Jahre, Civilspital, Brustwasserfucht.

Den 31. Oktober. Theresia Turzic, k. k. Strafbauaufseher's-Kind, 4 J. 1 M. und 10 L., Stadt Nr. 55, Rachenbräune. — Andreas Top, Arbeiter, 33 J., Civilspital, Milztuberculose.

Den 1. November. Johann Frisch, Bäckergefellens-Kind, 18 J., Civilspital, Bauchtyphus. — Ludwig Cerny, Civilingenieurs-Sohn, 13 1/2 Jahre, Stadt Nr. 214, Bohnenfieber.

Im k. k. Garnisonsspital vom 24. bis incl. 30. Oktober.

Der Infanterist Paul Savanya, des 46. Inf.-Reg., 2 Compagnie, Tuberculose.

Todtenstatistik. Im Monate Oktober 1875 sind 72 Personen gestorben, davon waren 35 männlichen und 37 weiblichen Geschlechts.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 30. Oktober.

Weizen 5 fl. 20 kr.; Korn 3 fl. 40 kr.; Gerste 2 fl. 50 kr.; Hafer 1 fl. 90 kr.; Buchweizen 3 fl. — kr.; Hirse 2 fl. 50 kr.; Futurung 3 fl. — kr.; Erdäpfel 1 fl. 60 kr.; Hülsen 4 fl. 80 kr. per Metzen; Rindschmalz 53 kr.; Schweinfett 48 kr.; Speck, frischer, 34 kr.; Speck, geselchter, 42 kr. per Pfund; Eier 2 1/2 kr. per Stück; Milch 10 kr. per Maß; Rindfleisch 27 kr.; Kalbfleisch 25 kr.; Schweinefleisch 27 kr. per Pfund; Heu 1 fl. 30 kr.; Stroh 1 fl. 30 kr. per Zentner; hartes Holz 7 fl. — kr.; weiches Holz 5 fl. — kr. per Klafter.

Gedenktasel

Über die am 4. November 1875 stattfindenden Licitationen.

3. Feilb., Pecauer'sche Real., Gehag, BG. Rudolfswerth.

— 3. Feilb., Nagel'sche Real., Verschlin, BG. Rudolfswerth.

— 3. Feilb., Ucmann'sche Real., Großerou, BG. Rudolfswerth.

— 3. Feilb., Simon'sche Real., Bchdorf, BG. Rudolfswerth.

— 2. Feilb., Belau'sche Real., Bala, BG. Raas.

— 2. Feilb., Schleipach'sche Real., Stundenz, BG. Sittich.

— 2. Feilb., Butana'sche Real., Großernelo, BG. Sittich.

— 2. Feilb., Hauptmann'sche Real., St. Veit, BG. Sittich.

— 2. Feilb., Verbie'sche Real., Bang, BG. Sittich.

Lottoziehung vom 30. Oktober.

Wien: 16 60 31 78 10.
Graz: 55 10 42 25 76.

Theater.

Heute: Favotte. Komische Oper in 3 Acten von Emil Jonas.

Morgen: Debut des Opernsängers Herrn J. Maurer. Das Nachtlager zu Granada. Oper in 2 Acten von Contradin Kreutzer.

Telegramme.

Rom, 1. November. Beim Wahlbankette äußerte Ministerpräsident Minghetti, die Einheit Italiens rief Befürchtungen für den Frieden Europa's und für die Freiheit des Papstthums nach; die Thatsachen beweisen aber, daß die Befürchtungen unbegründet waren. Die Besuche der Kaiser von Oesterreich und von Deutschland beweisen, diese Anschauung werde nunmehr von den Regierungen und Völkern Europa's getheilt. Daß der Besuch des deutschen Kaisers zur Aenderung der italienischen Kirchenpolitik Gelegenheit geben könne, ist absolut falsch. Unsere Politik ist auf der Trennung des Staates von der Kirche gegründet und die erzielten Wirkungen geben keinen Anlaß, die Politik zu ändern. Es müsse nur der niedere Klerus gegen die Mißbräuche des höheren geschützt und den Laien ein Einfluß bei Verwaltung der Pfarrgemeinden eingeräumt werden. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf werde vorgelegt.

London, 1. November. „Times“ erfährt aus Moskau: Nach den übereinstimmenden Ansichten der Consuln der auswärtigen Mächte könne die Pforte jetzt nicht die Insurrection unterdrücken, eine Unterstützung der Mächte erscheine unvermeidlich. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.

Telegraphischer Coursbericht

am 2. November.

Papier-Rente 69 60 — Silber-Rente 73 10 — 1860er Staats-Anlehen 111 60. — Bankactien 929. — Credit 196 80 — London 112 85. — Silber 103 85. — k. k. Münzducaten 5 34 1/2. — 20-Francs Stücke 9 04 1/2. — 100 Reichsmark 56.—

Einladung zur Nachwahl!

Da bei der am 31. Oktober d. J. stattgefundenen Wahl der Directionsmglieder der philharmonischen Gesellschaft nur sechs solche nach § 13 der Statuten als gültig, nämlich durch absolute Stimmenmehrheit gewählt erschienen, so werden die Gesellschaftsmglieder zur Nachwahl der noch fehlenden drei Directionsmglieder auf

Sonntag den 14. November l. J.

11 Uhr vormittags, im Rathhauseale hiermit eingeladen.

Von der Direction
der philharmonischen Gesellschaft.
Ferd. Mahr, Director.

Bahnarzt Paichels

Mundwasseressenz und Zahnpulver, die vorzüglichsten Zahnreinigungs- und Conservierungsmittel. Flacon Mundwasseressenz 1 fl., Schachtel Zahnpulver 60 kr. zu haben im Ordinationssocale Theatergasse Nr. 20 im 1. Stock. Dasselbst werden auch künstliche Zähne und Gebisse nach der neuesten und besten Kunstmethode verfertigt und alle Zahnoperationen vorgenommen. (620) 12—10

Räucher-Papier.

Ein Blatt von diesem Papier angezündet und glimmen gelassen, oder auf einen heißen Ofen gelegt, verbreitet einen angenehmen Duft; zwischen Wäsche gelegt benimmt es den Feisengeruch und parfümiert dieselbe.

Preis eines Paquets, enthaltend 20 Blätter, 10 kr.

Apotheke „zum goldenen Einhorn,“

Hauptplatz, Laibach. (633) 20—3

Heilanstalt Feldhof

bei Graz (Steiermark.)

Pensionat für Nerven- und Gemüthsfranke von 5. W. fl. 1500 an per Jahr. Sehr gesunde Lage, 1100' ü. M., eine halbe Stunde von Graz. Alle Bequemlichkeiten und Heilapparate. Auskunft erteilt die Direction.

N. Nr. 3140

(570) 12—8

Ein lediger Forstbüter

wird für die Herrschaft Kupertsdorf bei Rudolfswerth in Unterkrain mit Beginn 1876 gegen gänzliche Verpflegung und einen angemessenen Gehalt aufgenommen. Verlangt werden Kenntnis des Schreibens und der slovenischen Sprache und eine mehrjährige Thätigkeit im praktischen Forstdienste. Bewerbungen um diesen Dienstposten sind bei der Administration der genannten Herrschaft einzubringen, wo auch allfällige gewünschte Auskünfte erteilt werden. (673) 3—1

Speisen- & Getränke-Carife für Gastwirthe

elegant ausgestattet, stets vorrätig bei

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Bahnarzt Med.-Dr. Tanzer,

Docent der Bahnheilkunde an der Universität in Graz,

ordiniert in Laibach „Hotel Elefant“ Zimmer Nr. 36 und 37, in der

Bahnheilkunde & Bahntechnik. (640) 8—8

Seine k. k. priv. Zahnpräparate: Antiseptikon-Mundwasser, Zahnpulver und Zahnpaste sind bei ihm, sowie in Laibach bei Herren Parfumeur Mahr und Apotheker Virschy, in Laß bei den Herren Fabian und Marinschel, ferner in den Apotheken zu Krainburg und Stein und bei Frn. Apoth. Sandrini in Triest zu beziehen. Wegen zahlreichen Besuchen, wobei viele Patienten bis heute nicht abgefertigt werden konnten, muß der Aufenthalt noch über die halbe laufende Woche verlängert werden.

Man biete dem Glücke die Hand!

375,000 R.-Mark
oder 218,750 fl.

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die allerneueste grosse Geld-Verlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 41,700 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. 375,000 oder Gulden 218,750 S. W., speciell aber

1 Gewinn M. 250,000,	8 Gew. M. 15,000,
1 Gewinn M. 125,000,	9 Gew. M. 12,000,
1 Gewinn M. 60,000,	12 Gew. M. 10,000,
1 Gewinn M. 60,000,	36 Gew. M. 6000,
1 Gewinn M. 50,000,	40 Gew. M. 4000,
1 Gewinn M. 40,000,	204 Gew. M. 2400,
1 Gewinn M. 36,000,	412 Gew. M. 1200,
3 Gewinne M. 30,000,	512 Gew. M. 600,
1 Gewinn M. 24,000,	597 Gew. M. 300,
2 Gewinne M. 20,000,	18,800 Gew. M. 131
1 Gewinn M. 18,000,	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3-50,
1 halbes „ „ „ 3 „ „ 1-75,
1 viertel „ „ „ 1 1/2 „ „ —90.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 15. November d. J. zukommen zu lassen. (672) 12—1

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anlehenlose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und realle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.